

Gestaltungsleitfaden

Räumlicher Geltungsbereich



Neue Altstadt Oberhausen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



mit:
uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Kontakt

Wie beraten Sie gerne zum
Gestaltungsleitfaden und helfen
Ihnen bei der Umsetzung

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97
46045 Oberhausen
T 0208 828 490 86
0221 292 564 61
M stadtteilarchitekt@
brueckenschlag-ob.de

Sprechzeiten

Di., Mi., Fr. 10 – 13 Uhr
Do. 15 – 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt
Oberhausen | Gestaltung:
Stadt Oberhausen | Layoutvor-
lage: contact GmbH | Titelbild:
farwickgrote partner
Architekten BDA Stadtplaner

Brücken-
schlag

Gestaltungsleitfaden

WERBEANLAGEN

Gestaltungsleitfaden

In der Innenstadt von Alt-Oberhausen sind trotz vielfältiger Veränderungen häufig noch bauliche Qualitäten aller Baupochen und Baustile vorhanden. Um diese Qualitäten zu bewahren und weiterzuentwickeln wurde durch den Rat der Stadt Oberhausen am 13.07.2026 ein Gestaltungsleitfaden beschlossen. Der Leitfaden gibt dabei umfassende Empfehlungen zu der städtebaulichen Gestaltung, der Gebäudegestaltung und der Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum.

Detaillierte Informationen stehen im Gesamttext des Gestaltungsleitfadens.

Werbeausleger

- Ausleger sollen rechtwinklig an der Gebäudefront angebracht werden.
- Der Abstand zur Gebäudeaußenkante soll mind. 0,25 m betragen.
- Eine Montage an Wandpfeilern soll in deren Mittelachse erfolgen.
- Der Abstand zwischen zwei Auslegern an einem Gebäude soll mind. 4,0 m betragen.

Flachwerbeanlagen

- Flächige Werbetafeln, Kastentransparente und Lichtkästen sollen vermieden werden.
- Sie sollen einen Abstand zur Außenkante eines Gebäudes von mind. 0,25 cm sowie zu anderen Flachwerbeanlagen von mind. 0,50 cm einhalten.
- Flachwerbeanlagen sollen nur oberhalb der Fassadenöffnungen des Erdgeschosses und unterhalb der Fassadenöffnungen des 1. Obergeschosses angebracht werden.
- Sie sollen höchstens 5,00 m über Straßenniveau angebracht werden.

Schaufensterbeklebung

- Das Bekleben, Bemalen, Anstreichen, Abdecken, Verspiegeln oder Verhängen von Glasflächen, Schaufenstern, Eingängen oder sonstigen Fassadenöffnungen zu Werbezwecken ist nicht erwünscht.
- Ausnahmsweise mögliche Beklebung im Erdgeschoss sollen nicht flächig wirken und sich daher auf Schriftzüge oder die Nutzung kennzeichnende Symbole bzw. Logos beschränken.
- in Diskretionsbereichen, also in Bereichen mit sensibler Nutzung wie z.B. Arztpraxen, Bankberatung, Wohnnutzung können Fensterflächen uneinsehbar gestaltet werden

WERBEANLAGEN Checkliste

- **Schriftzüge aus Einzelbuchstaben oder verketteten Einzelbuchstaben**
- **Flachwerbeanlagen horizontal anordnen**
- **Flachwerbeanlagen max. 0,80 m hoch und Abstand von mind. 0,10 m zur oberen und unteren Fensteröffnung**
- **Flachwerbeanlagen Länge von max. 60 % der Gebäudefront, höchstens jedoch 4,00 m**
- **Ausleger max. 1,0 m hoch, max. 1,0 m breit und max. 0,25 m tief**
- **Auskragung der Werbeanlage in den Straßenraum max. 1,0 m (inkl. Befestigung)**
- **Beklebung im Erdgeschoss ausnahmsweise möglich, wenn sie auf max. 20 % der Glasfläche insgesamt reduziert sind.**

Weitere Empfehlungen sowie detaillierte Ausführungen der zuvor genannten Punkte sind dem Gestaltungsleitfaden zu entnehmen.

Den Leitfaden sowie weitere Informationen (auch zu passenden Förderprogrammen) erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de), auf der Internetseite des Stadterneuerungsgebiets Brückenschlag (www.brueckenschlag-ob.de) oder direkt bei den Stadtteilarchitekten.